



Informationsblatt gemäß § 3 Wohn und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem oben genannten Gesetz sind wir verpflichtet Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen zu beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dies tun wir selbstverständlich gerne, wie auch schon in der Vergangenheit ohne gesetzliche Vorschrift.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer in unserem Haus haben Größen zwischen 14 qm (Einzelzimmer) und 35 qm (Doppelzimmer). Sie sind möbliert mit einem Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch. Ausgestattet sind diese mit Bad und WC, Waschtisch, Telefonanschluss, LAN / WLAN, Notrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

In direkter Nachbarschaft finden Sie

- Restaurants und Cafe's
- Geschäfte
- Arztpraxen
- Grünanlagen, mit vielen Bänke zum Verweilen
- Frisiersalons
- Praxen für Krankengymnastik, Massagen und Logopädie.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, die Raumpflege, die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse selbstverständlich Rücksicht genommen.

Sie können gerne ihre eigene Bettwäsche, Handtücher, etc. mitbringen. Es besteht ferner die Möglichkeit, diese bei Bedarf von uns zu erhalten.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Sie müssen lediglich die Kosten für das Kennzeichnungsmaterial übernehmen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann jedoch durch uns vermittelt werden.

Marienheim



Informationsblatt gemäß § 3 Wohn und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse, zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie Ihre Mahlzeiten in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Leitungskraft der Hauswirtschaft ist verpflichtet, den Beirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende, im Entgelt enthaltende, Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeit
- Kaffee und Kuchen

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenfrei erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie besonders zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen! (Preise für Gästeessen: Mittagessen 5,25 €; Frühstück und Abendbrot je 2,95 €).

<u>Leistungen zur Pflege</u>

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe und Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst gemeinsam mit Ihnen oder einer Person ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Marienheim

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, nach Rücksprache mit Ihnen, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Die Höhe Ihres pflegebedingten Eigenanteils ändert sich hierdurch nicht.

Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen

Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI stehen Ihnen zur Verfügung. Der Vergütungszuschlag wird von Ihrer jeweiligen Pflegekasse getragen und von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese nicht von Ihrem behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung Ihrer Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienst stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratungen zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, sofern Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses besprochen.

Marienheim



Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten eng zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer, oder in entsprechenden Räumen unserer Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie einen Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller hausund betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an zuständige Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Ihren Anfragen.

Wir können Ihnen bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann von Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit eingesehen werden.

Eingebrachte Sachen

Sie können gerne Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit Ihrer Hausleitung.





<u>Leistungsentgelte</u>

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. Hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. Hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. Soziale Betreuung)
- Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgIVO)
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Entgelterhöhungen

Die Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind z.B. unsere Einkaufpreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Der Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgIVO) wird jährlich durch den Grundsatzausschuss zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege NRW an gepasst. Die Höhe der Investitionsaufwendungen wird auf Antrag alle zwei Jahre vom Landschaftsverband Rheinland durch einen Verwaltungsakt festgelegt.

Entgelterhöhungen werden Ihnen vier Wochen vor deren Inkrafttreten angekündigt.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Luckei Hausleitung Seniorenzentrum Marienheim i.A. Kames-Austinat Hausleitung Seniorenzentrum St. Severin